

XVIII. Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht in Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **33 (1928-1929)**

Heft 17

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-319888>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schule leben kann, und dass es der Neupatentierten leicht möglich ist, sich durch Kurse in den verschiedenen Gebieten der Frauenbildung und der ländlichen Wirtschaftskunde zu vervollkommen! Dann erst können Sie uns einen Ersatz bieten für die Lehrerin, die jahrelang mit uns gelebt hat. — Und erweitern Sie den Aufgabenkreis der Arbeitslehrerin so, wie wir es für unsere Verhältnisse nötig haben, dann wird sich von selbst auch die Seminarbildung vorteilhaft umgestalten müssen.

Und wie er alles tat, um zu erreichen, dass die tüchtige Lehrerin, die sich in Bergheim eingelebt hatte, geschätzt und geschützt wurde, so suchte Herr Berger auch die Bedeutung des Frauenkomitees zu heben und dessen Pflichtenkreis zu erweitern. In dieser einzigen weiblichen Behörde der Bergheimer Gemeinde waren die geachteten und gebildeten Frauen vereinigt. Diese konnten auch noch etwas anderes leisten als in den Arbeitsschulstunden verunglückte Maschen wieder aufnehmen. Dieses Komitee war die geeignete Instanz zur Unterstützung aller Bestrebungen, welche das Familienleben fördern und sich der Mutter und Hausfrau annehmen wollten.

Das Frauenkomitee, die Lehrerinnen und Arbeitslehrerinnen machten sich gemeinsam daran, den Mädchenunterricht auf der Primar- und Fortbildungsschulstufe zu organisieren und Fragen der Stoffauswahl gründlich zu besprechen.»

XVIII. Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht in Zürich.

Wie zu erwarten war, brachten weite Kreise der Generalversammlung lebhaftestes Interesse entgegen, sollte sie doch Kunde bringen über das Resultat der Unterschriftensammlung für die Stimmrechtspetition. Der Jahresbericht gewährte einen Einblick in die grosse Summe von Vorbereitungsarbeit, welche die Unterschriftensammlung erforderte, und man erwartete mit Spannung die Eröffnungen darüber, ob der Erfolg einigermaßen der aufgewendeten Mühe entspreche. Noch standen zwar der Präsidentin des Verbandes, Frau Dr. Leuch, nicht alle Sammelergebnisse zur Verfügung, noch nicht überall in den Kantonen war die Zählung der Unterschriften beendet, aber das vorläufige Resultat zeigte doch die Summe von 223 778 Unterschriften, so dass mit einiger Sicherheit auf die Gesamtsumme von 250,000 Unterschriften gezählt werden darf. Gewiss ein hochofreulicher Erfolg, wenn man erfahren hat, welch harter Boden da und dort zu bearbeiten war, um nur eine einzige Unterschrift zu bekommen.

Mit Aufmerksamkeit nahm die Versammlung auch die Berichte über die Beratung des Schweizerischen Strafgesetzbuches entgegen, welche die Erfolge und Misserfolge der Fraueneingaben zu den im März behandelten Artikeln über Schutzzalter und Abtreibung feststellten.

Die öffentliche Versammlung vom Sonntag war dem Thema: «Jugend und Frauenstimmrecht» gewidmet. In überaus sympathischer Weise sprachen zum Thema Fräulein Esther Gamper, stud. phil., Zürich, und Herr Lucien Bovet, cand. med., Lausanne. Aus beiden Referaten dieser Vertreter der studierenden Jugend ging hervor, dass sie sich im allgemeinen zu der Frage des Frauenstimmrechts indifferent verhält, weil sie zu sehr noch mit sich selbst, mit ihrer Bildung für das berufliche und gesellschaftliche Leben beschäftigt ist, weil sie

ein Verlangen hat nach ruhiger, friedlicher Einstellung dem Leben gegenüber, weil ihr die Erfahrung noch fehlt, und weil sie die grossen Nöte des Lebens noch wenig kennt. Das, was die Jugend über das Frauenstimmrecht zu hören bekommt, ist für sie nicht bestimmend, ihm Interesse entgegenzubringen. Auch die Tatsache, dass es sich dabei um eine politische Angelegenheit handelt, ist nicht einmal für die männliche Jugend ein Ansporn, sich für dasselbe zu erwärmen.

Fräulein Dr. Somazzi, Bern, traf mit ihren Ausführungen den Kern des Problems, indem sie erneut die Frauenbewegung als eine Erziehungsfrage darstellte, in dem Sinne, dass die Wertung der Frau von Grund aus umgestaltet werden müsse. Schule und Familie haben für die Heranwachsenden jene Atmosphäre zu bilden, in welcher die Achtung und Wertschätzung der Frau zur Selbstverständlichkeit wird, gegenüber der einseitigen Machtbetonung des Mannes. Fräulein E. Gourd, Genf, schilderte in begeisterten Worten die Tätigkeit und die bisherigen Erfolge des internationalen Stimmrechtsverbandes, der aus kleinen Anfängen vor 25 Jahren, nun zur weltumspannenden Organisation geworden ist, welche die anfangs gestellte Aufgabe bis auf kleine Reste glänzend gelöst hat, und die ihren Namen deshalb dahin erweitern konnte: « Weltbund für Frauenstimmrecht und *staatsbürgerliche Frauenarbeit*. » Mit einer herzlichen Einladung zur Teilnahme an der Feier des 25jährigen Bestehens des Weltbundes, 17. bis 22. Juni in Berlin, schloss Fräulein Gourd ihre von hoher Freude und gerechtem Stolz über das Erreichte getragenen Ausführungen.

Aussprache über die „Lehrerinnen-Zeitung“.

Ist die « Lehrerinnen-Zeitung » mehr als Fach- denn als Frauenblatt zu gestalten? Ueber diese Frage, die an der letzten Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins in Aarau aufgeworfen wurde, möchte die verehrte Redaktorin gerne Vorschläge entgegennehmen.

Nach meiner Ansicht bringt die « Lehrerinnen-Zeitung » genügend Fachliteratur, jedoch etwas zu lange Jahresberichte und Berichte über Ferienkurse und Reisen. Dabei vermisse ich die « gemütliche Ecke ». Es sind sicher genug Lehrerinnen zu Stadt und Land, die im Falle wären, gelegentlich ein Stimmungsbild aus ihrer Lehrtätigkeit für die « Lehrerinnen-Zeitung » niederzuschreiben. An Beobachtungsgabe und gewandten Federn fehlt es da nicht.

Wie der Mensch vom Brot allein nicht leben kann, so lebt auch die Lehrerin nicht von der Methode allein. Sie hat auch für ihr *Gemüt* bisweilen eine Stärkung nötig. Diese würde ihr geboten, wenn unser Vereinsorgan mehr Mitteilungen und Lebenserfahrungen aus Schule und Haus von den wertvollen Kolleginnen zu Stadt und Land bringen könnte. Wie einsam lebt so manche Lehrerin in abgelegener Gegend, wo sie selten Gelegenheit hat, sich mit Amtsgenossinnen über Schul- und Lebensfragen auszusprechen. Da wäre es für sie so belehrend und tröstlich, durch die « Lehrerinnen-Zeitung » zu vernehmen, was andere für Erfahrungen machen im schweren Schulamte, was für Kämpfe, Schwierigkeiten und schliesslich auch Erfolge sie zu verzeichnen haben. Ich bin sicher, dass dabei die Fachliteratur nicht zu kurz käme.

Eine emeritierte Lehrerin.
